

# **Seiteneinstieg in S.-A. mit Rechtswissenschaften**

**Beitrag von „Antimon“ vom 30. Mai 2023 13:13**

## Zitat von Plattenspieler

Ich dachte,

- a) zur Primarlehrperson absolviere man in der Schweiz eine Ausbildung und kein Studium?
- b) diese Ausbildung sei passgenau und qualifizierte ausreichend für die Tätigkeit?

Habe ich das falsch in Erinnerung?

Oder ist mit "Volksschule" in der Schweiz nicht das Pendant zur deutschen Grund- und Hauptschule gemeint?

Ich schreibe eigentlich seit Jahren immer das gleiche: Primar ist OK, Sek I ist scheisse. Und ja, die Ausbildung zur Primarlehrperson erfolgt zwar an der Pädagogischen Hochschule, gleicht aber mehr einer Ausbildung als einem Studium.